

Merkblatt Messer an Ausstellungsständen

1. Ansprechpartner

Leipziger Messe GmbH
Abteilung Sicherheit und Verkehrsorganisation (TI-SV)

Messe Allee 1
04356 Leipzig

E-Mail: security@leipziger-messe.de

Die Abteilung koordiniert mit der Projektleitung im Haus alle notwendigen Randbedingungen.

2. Geltungsbereich und Grundsatz

Dieses Merkblatt gilt ausschließlich für das Gelände der Leipziger Messe GmbH. Die Präsentation und der Verkauf von Waffen sind grundsätzlich verboten.

3. Voraussetzung und Hinweise

Präsentation und Verkauf von Messern sind nicht zulässig, wenn die Produkte nicht in den Kontext bzw. das Warensortiment der Veranstaltung passen.

Die Präsentation von Messern ist zulässig, wenn diese vor dem direkten Zugriff und Wegnahme geschützt sind (bspw. Vitrine, Kette).

Der Verkauf von Messern ist zulässig,

- wenn sie ausreichend verpackt sind, so dass ein direkter Zugriff (analog Führverbot) nicht möglich ist **und**
- der Käufer über Führverbot auf öffentlichen Veranstaltungen und Messen belehrt wird.

Es wird eine genaue Aufstellung der Waren benötigt. Die Leipziger Messe behält sich vor, entsprechende Einschränkungen vor Ort zu entscheiden.

Bei einer unzureichenden Umsetzung können Präsentation und Verkauf durch die Leipziger Messe untersagt werden.

4. Durchführung

Der Durchführung wird erst stattgegeben, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.